Sra-Jo

N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/033/2025
Datum	Dienstag, den 11.03.2025
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:30 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	SPD
Hans Litzinger	Stadtverordneter	SPD
Eva Struhalla	Stadtverordnete	SPD
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU; i.V.f. Stv. Voskanian
Matthias Hundertmark	Stadtverordneter	CDU
Verena Schön	Stadtverordnete	CDU
Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende	FWG
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP; i.V.f. Stve. Sinsch
Hans-Jürgen Schupp	Stadtverordneter	AfD

vom Magistrat

Norbert Kortlüke	Stadtrat

von der Verwaltung

Nadja Brauner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Armin Schäffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Manfred Schieche	Koordinationsbüro Mobilitätswende

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schäfer, als Schriftführer
Frau John

außerdem waren anwesend

Stv. Schaus, DIE LINKE
Herr Thielmann, Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH (zu TOP 3)
Herr Wieden, Sprecher des Fahrgastbeirates (zu TOP 5)

entschuldigt fehlte

FrkV Lenz, Die FRAKTION

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

AV Dr. G r e i s teilte mit, dass die Drucksache Nr. 1404/25 - I/439 (Bebauungsplan Nr. 05 „Nördlich und südlich der Hessenstraße, ST Garbenheim - Verlängerung der Veränderungssperre) noch in die Tagesordnung aufgenommen werden solle. Sie schlug vor, die Drucksache als neuen TOP 10 zu beraten. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Des Weiteren schlug sie vor, den Tagesordnungspunkt 9 „Bericht des Fahrgastbeirates“ als neuen TOP 5 vorzuziehen. Auch hiergegen erhoben sich keine Einwände.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die so geänderte nachstehende

Tagesordnung:

1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 04.02.2025

2 Stadtbusverkehr in Wetzlar
Direktvergabe an die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH
Vorlage: 1334/25 - I/413

3 Umstellung des gesamtstädtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe
Vorlage: 1411/25 - I/438

4 3. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wetzlar (Straßenreinigungssatzung) vom 27.09.2017 (Stand: 2. Änderungssatzung vom 13.12.2021)
Vorlage: 1408/25 - I/437

5 Bericht des gemeinsamen Fahrgastbeirats für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

6 Ausbau der „Sonnenstraße" und Teilbereiche der „Schulstraße", inkl. Erneuerung der Kanalisation, im Stadtteil Münchholzhausen
Vorlage: 1356/25 - I/433

7 Herstellung einer neuen Verbindungsspange zwischen der L3451 und der K355 im Stadtteil Münchholzhausen
Vorlage: 1358/25 - I/434

8 Grundhafte Erneuerung der „Oststraße", „Schulweg", „Berlinstraße" und „Neuer Weg" im Stadtteil Dutenhofen
Vorlage: 1361/25 - I/435

9 Grundhafte Erneuerung, inkl. Erneuerung der Bachverrohrung des Blasbaches, der Straßen „Annagasse", „Bergstraße" und „Kirchstraße" im Stadtteil Blasbach
Vorlage: 1374/25 - I/436

10 Bebauungsplan Nr. 05 "Nördlich und südlich der Hessenstraße", ST Garbenheim
- Verlängerung der Veränderungssperre -
Vorlage: 1404/25 - I/439

11 Verschiedenes

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 04.02.2025

Mitteilungen

Seitens des Magistrates lagen keine Mitteilungen vor.

Anfragen

Seitens der Ausschussmitglieder lagen keine Anfragen vor.

Niederschrift vom 04.02.2025

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Zu 2 Stadtbusverkehr in Wetzlar
Direktvergabe an die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH
Vorlage: 1334/25 - I/413

StR K o r t l ü k e ging auf den vor rund 10 Jahren eingegangenen Verkehrsvertrag mit dem städtischen Unternehmen Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH und der Laufzeit 2017 – 2027 ein. Er zeigte die Absicht des Magistrates auf, den Linienverkehr wieder an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe zu vergeben und begründete die vorzeitige Vergabe mit einzuhaltenden Fristen zur Umstellung auf alternative Energien im Fuhrpark aufgrund europäischen Rechts und Planungssicherheit für das Unternehmen.

Stve. S t r u h a l l a erkundigte sich nach der Übernahme des City-Busses und dem zukünftig anstehenden Tarif diesbezüglich. StR K o r t l ü k e verwies hierzu auf die Beschlusslage des Nahverkehrsplanes und datierte dies mit Ende 2025. Stv. S c h a u s fragte an, wie die Verkehrsleistung des City-Busses, insbesondere auch aufgrund der Anschaffung zweier Elektrobusse, in Bezug auf Routen, Taktung etc. ausgeschrieben sei. StR K o r t l ü k e verwies auch hier auf den in 2023 beschlossenen Nahverkehrsplan und die Integration der City-Bus-Linie in die Linienführung des Stadtbusverkehrs mit einer ¼-stündigen Taktung. Es werde marginale Änderungen der Linienführung geben, u. a. aufgrund des Vorhabens der Autofreiheit von Kornmarkt und Schmiedgasse. Die Auftragsvergabe und Bestellung der zwei neuen Elektrobusse sei bereits erfolgt. Die Nachfrage von Stv. H u n d e r t m a r k zum Tarif beantwortete StR K o r t l ü k e mit der Einbindung in den RMV-Tarif.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**11**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**7**	**Enthaltungen**	**4**

Zu 3 Umstellung des gesamtstädtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe
Vorlage: 1411/25 - I/438

StR K o r t l ü k e merkte an, dass diese Vorlage maßgeblich auf Vorgaben der EU zur „Clean Vehicles Directive“ (Stichwort: Null-Emissions-Fahrzeuge) basiere und nicht nur das Busunternehmen betreffe, sondern auch die sukzessive Umstellung des gesamten städtischen Fuhrparks. Da dies ein großes, langfristiges und infrastrukturelles Thema sei, habe man sich seitens des Magistrates für eine gemeinsame Betrachtung entschieden. Sodann übergab er das Wort an den Geschäftsführer der Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH, Herrn Thielmann.

Herr T h i e l m a n n bedankte sich für die Gelegenheit, das Thema etwas intensiver zu erläutern, da es sich zukünftig um ein Schwerpunktthema mit hoher organisatorischer, ökologischer und kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Bedeutung handele. Er ging auf die Historie des Projekts ein, so habe es die ersten Diskussionen zur Anschaffung von Elektrobussen bereits im Jahr 2009 gegeben.

Probleme stellten damals vor allem die nicht ausgereifte Technik, die Reichweite, hohe Anschaffungskosten, Anforderungen an den Brandschutz, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens und ausdrücklich auch die topografische Lage Wetzlars dar.

Weiterhin erwähnte er die ersten Markterkundungen in 2014 bezgl. Wasserstofffahrzeugen, Elektro- und Gasantrieben, die Besuche mehrerer Anlagen und Referenzen größerer Städte und zeigte sich froh, die Entwicklung insgesamt abgewartet zu haben. Zudem bezog er sich auf die mannigfaltigen, laufenden und umfassenden Informationen in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung.

Herr T h i e l m a n n berichtete von dem Wendepunkt im Verkehrssektor und damit auch im ÖPNV im Jahre 2019 (Stichwort: EU-Vorgaben, Klimaneutralität im Stadtverkehr, Clean Vehicles Directive). Aus den europäischen Rahmenvorgaben sei ein Bundesgesetz mit ganz konkreten Vorgaben und Quoten entstanden. Unter Betrachtung dieser Vorgaben erfolgte seitens der Wetzlarer Verkehrsbetriebe im Jahr 2021 der Beschluss zur Anschaffung (bzw. Ersatz) von Diesel-Hybrid-Fahrzeugen. So habe man Zeit gewinnen können, sich ab dann mit der Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben (Umstellung auf alternative Antriebe) intensiv zu beschäftigen, was u. a. auch zum Kontakt mit dem Eigenbetrieb Stadtreinigung geführt habe, da auch hier Vorgaben zur Klimaneutralität bei der Beschaffung der Fahrzeuge einzuhalten seien. Es wurde eine gemeinsame Beratung beim Land Hessen unter Federführung der Wetzlarer Verkehrsbetriebe für sinnvoll erachtet und ein Förderantrag zur Erstellung einer Studie zur Untersuchung des Fuhrparks (Förderquote 50 %) gestellt.

Maßgebliche Inhalte der Studie seien der Vergleich des Fuhrparks mit alternativen Antrieben (Stärken, Schwächen, Potenziale, Standorte und Infrastruktur sowie Energieversorgung) und die Schaffung von Synergien. Ergebnis sei eine wirtschaftliche und technische Bewertung mit klarem Bezug zu beiden Wetzlarer Unternehmen und einer Umsetzungsstrategie gewesen. Dieser Bericht sei im Jahr 2024 dem Aufsichtsrat der Verkehrsbetriebe und der Betriebskommission der Stadtreinigung vorgestellt worden, woraufhin sich weitere intensive Überlegungen anschlossen. Er orientiere sich enger an dem tatsächlich Machbaren und der wirtschaftlichen Finanzkraft von Unternehmen und Kommune. Die beantragte Förderung wurde zeitnah positiv beschieden und es erfolgte eine Zustimmung der Gremien zur Beschaffungsinvestition i. H. v. zunächst 2,4 Mio. €.

Die Möglichkeit zur Schnellladung von 6 Elektrofahrzeugen biete der derzeitige Betriebshof in der Siegmund-Hiepe-Straße, die Anträge für 4 weitere Elektrobusse seien fertiggestellt zur Einreichung bei sich ändernder gesetzlicher Fördergrundlagen.

Die neue Altstadtlinie, als Ersatz für den City-Bus, werde mit Elektro-Niederflurbussen ausgestattet mit mind. 23 Sitz- und 16 Stehplätzen, die zudem Barrierefreiheit gewährleisten würden. Der Studie seien Vorgaben mitgegeben worden, um zusätzliche Synergien mit dem gesamtstädtischen Fuhrpark ausnutzen zu können, da sich der gesamte mittel- bis langfristige Investitionsbedarf auf mind. 150 Mio. € beziffere und man deshalb auch ein professionelles, gesamtstädtisches Fuhrparkmanagement anstrebe (Synergien aus Werkstattleistungen, Beschaffung von Ersatzteilen und Kraftstoff, Standardisierungen, Überwachung von Serviceintervallen).

Herr T h i e l m a n n stellte die betriebswirtschaftlichen Erfolge seines Unternehmens in der Vergangenheit heraus, die maßgeblich an die professionelle Steuerung des Fuhrparkmanagements geknüpft seien. Ab dem Jahr 2026 werde es in der Stadt Wetzlar im Linienverkehr nur noch Elektro- oder Hybrid-Busse geben; neben den 4 weiteren Elektrobus-Beschaffungen werde es einen weiteren Gelenkzug geben, um den Schulverkehr bedienen zu können. Er warb an dieser Stelle noch einmal für den Inhalt der Vorlage, sowohl aufgrund gesetzlicher Notwendigkeiten als auch aufgrund der wirtschaftlich-organisatorischen Sicht. Er rechne bei Zustimmung mit einem Eruierungs-Zeitraum von 12 Monaten, um der Stadt einen notwendigen, finanzierbaren und zukunftsweisenden Vorschlag unterbreiten zu können.

FrkV B o c h erkundigte sich nach der Fahrradmitnahme-Möglichkeit in den neuen Bussen. Herr T h i e l m a n n verwies diesbezüglich auf einen Mehrzweckstellplatz, so dass auch weiterhin eine generelle Mitnahmemöglichkeit bestehe. Der Platz sei allerdings auch für Kinderwagen und Rollstühle nutzbar.

Stv. S c h a u s erkundigte sich, wie das neue Fuhrparkmanagement konkret aussehe, ob lediglich die Synergien hergestellt werden, ob es auch Spezialfahrzeuge, wie die der Feuerwehr, beträfe und vor allem, ob sich eigentumsrechtlich etwas ändere. Dies werde, lt. Herrn T h i e l m a n n, im Fortgang des Prozesses untersucht, das Ergebnis sei offen, gesetzliche Vorgaben seien hier zu beachten.

Stve. S c h ö n sprach den genannten 12-monatigen Prozess zur Entwicklung der Optionen an und fragte nach, ob dies mit den gesetzlich vorgegebenen Fristen passe. Herr T h i e l m a n n bejahte dies mit Verweis auf die o. g. derzeit schon getätigten Maßnahmen, wie fertiggestellte Förderanträge etc.. Diese werden erst mit Bekanntgabe der neuen Förderprogramme und -quoten gestellt.

StR K o r t l ü k e zeigte noch einmal auf, dass insgesamt die weiteren Entwicklungen (technisch, wirtschaftlich und infrastrukturell) abzuwarten seien, um konkrete Zeitpunkte für einzelne Umstellungsmaßnahmen, insbesondere bei Spezialfahrzeugen, nennen zu können. Die Nachfrage von Stv. H u n d e r t m a r k, welche Quoten zu welchen Zeitpunkten erreicht sein müssten, beantwortete Herr T h i e l m a n n mit einer ersten Staffelung von 45 % und weiteren Steigerungen in den Folgejahren. Dies sei jedoch abhängig von den politischen Entwicklungen auf europäischer Ebene.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**11**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**7**	**Enthaltungen**	**4**

Zu 4 3. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Wetzlar (Straßenreinigungssatzung) vom 27.09.2017 (Stand: 2. Änderungssatzung vom 13.12.2021)
Vorlage: 1408/25 - I/437

StR K o r t l ü k e merkte an, dass es zum 01.01.2025 keine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr gegeben habe, da die Neuberechnung für diese nicht rechtzeitig vorgelegen habe. Eine Notwendigkeit zur Erhöhung bestünde jedoch nach wie vor und werde voraussichtlich zum 01.05.2025 umgesetzt.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**11**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**7**	**Enthaltungen**	**4**

Zu 5 Bericht des gemeinsamen Fahrgastbeirats für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar

StR K o r t l ü k e begrüßte Herrn W i e d e n, den Sprecher des Fahrgastbeirates. Dieser stellte den Jahresbericht des gemeinsamen Fahrgastbeirates der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Er ging hierbei auf die Arbeitsweise, die regelmäßigen Aufgaben, die Termine und die Schwerpunktarbeit 2024 (u. a. Umfrage-Optimierungen, Schienenverkehr, Reaktivierung von Bahnstrecken, Stellwerkausfälle, Verbesserung der Bahnhöfe, Ausstattung Fahrzeuge, Barrierefreiheit, Schülerverkehr) ein und gab einen kurzen Ausblick für die Zukunft (der Vortrag bzw. Jahresbericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt).

StR K o r t l ü k e merkte ergänzend an, dass die Finanzierung des ÖPNV sowohl aus Bundes- als auch aus Landesmitteln bestünde und verwies auf die neue Finanzierungsvereinbarung für 2025 – 2027 (Stichwort: Kürzung der Landesmittel).

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Zu 6 Ausbau der „Sonnenstraße" und Teilbereiche der „Schulstraße", inkl. Erneuerung der Kanalisation, im Stadtteil Münchholzhausen
Vorlage: 1356/25 - I/433

Auf Nachfrage von AV Dr. G r e i s bestätigte StR K o r t l ü k e die Befürwortung des Antrages im Ortsbeirat Münchholzhausen.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**11**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**11**	**Enthaltungen**	**0**

Zu 7 Herstellung einer neuen Verbindungsspange zwischen der L3451 und der K355 im Stadtteil Münchholzhausen
Vorlage: 1358/25 - I/434

Auch diese Vorlage sei lt. StR K o r t l ü k e im Ortsbeirat beraten worden, es konnte jedoch leider keine Zustimmung herbeigeführt werden. Er schilderte noch einmal die Auffassung des Magistrates und erläuterte detailliert (Grüngürtel, Lärmemissionen, Geschwindigkeiten), warum der Magistrat an der Führung der Verbindungsspange, wie in der Vorlage dargestellt, festhalte.

FrkV B o c h regte an, den Ortsbeirat Dutenhofen aufgrund der räumlichen Nähe mit einzubeziehen. StR K o r t l ü k e sagte zu, die Anregung an das Baudezernat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**11**	**Nein-Stimmen**	**3**
Ja-Stimmen	**7**	**Enthaltungen**	**1**

Zu 8 Grundhafte Erneuerung der „Oststraße", „Schulweg", „Berlinstraße" und „Neuer Weg" im Stadtteil Dutenhofen
Vorlage: 1361/25 - I/435

StR K o r t l ü k e teilte mit, dass der Ortsbeirat Dutenhofen die Vorlage befürwortet habe.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**11**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**11**	**Enthaltungen**	**0**

Zu 9 Grundhafte Erneuerung, inkl. Erneuerung der Bachverrohrung des Blasbaches, der Straßen „Annagasse", „Bergstraße" und „Kirchstraße" im Stadtteil Blasbach
Vorlage: 1374/25 - I/436

StR K o r t l ü k e teilte mit, dass der Ortsbeirat Blasbach die Vorlage befürwortet habe.

Stv. H u n d e r t m a r k bezog sich auf den 2. Absatz der Begründung „Vorhandener Zustand Straßenraum“ und die darin enthaltene Aussage, dass der Straßenoberbau „nicht den Anforderungen an den frostsicheren Straßenoberbau gem. RStO 12 entspreche“.

Er fragte nach den Gründen hierfür. StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung - möglichst bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.04.2025 - zu.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**11**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**11**	**Enthaltungen**	**0**

Zu 10 Bebauungsplan Nr. 05 "Nördlich und südlich der Hessenstraße", ST Garbenheim
- Verlängerung der Veränderungssperre -
Vorlage: 1404/25 - I/439

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**11**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**11**	**Enthaltungen**	**0**

Zu 11 Verschiedenes

Straßenbauprogramm

FrkV B o c h erbat aufgrund zukünftiger Diskussionen im Bauausschuss das Beifügen des Straßenbauprogramms zur Niederschrift. AV Dr. G r e i s wies darauf hin, dass das Programm mit der Mitteilungsvorlage Drucksache Nr. 1394/25 - I/432 bereits schriftlich vorliege.

AV Dr. G r e i s schloss die 33. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende: Der Schriftführer:

Dr. G r e i s S c h ä f e r